

Notaufnähme Adrz

Diese Broschüre liefert Ihnen Informationen über die Notaufnähme von Adrz. Bitte beachten Sie, dass Ihre individuelle Situation anders sein kann als die, die wir nachstehend beschreiben.

Niemand kommt zu seinem eigenen Vergnügen in die Notaufnähme. Trotz der Umstände, durch die Sie im Adrz aufgenommen wurden, heißen wir Sie herzlich willkommen. Wir sind bemüht, Ihnen und allen anderen Patienten jederzeit und jeden Tag des Jahres die bestmögliche Notfallhilfe zukommen zu lassen.

Hausordnung der Notaufnähme

An der Rezeption des Krankenhauses werden Ihre persönlichen Angaben aufgenommen oder überprüft. Sodann werden Sie am Notaufnähmeempfang registriert. Dabei werden Sie gebeten, sich auszuweisen (gültiger Reisepass, Ausweis oder Führerschein).

Ausweisen in der Notaufnähme

Wie in allen anderen Abteilungen im Krankenhaus auch müssen Sie sich in der Notaufnähme ausweisen. Brauchen Sie sofort ärztliche Hilfe? Dann steht diese Hilfe an erster Stelle; Sie brauchen sich nicht sofort auszuweisen. Wir bitten Sie jedoch, sich innerhalb von 14 Tagen nach der Behandlung bei uns auszuweisen, da wir Ihnen die angefallenen Kosten sonst in Rechnung stellen müssen.

Beurteilung des MRSA- und BRMO-Ansteckungsrisikos

Bei der Anmeldung überprüft der Mitarbeiter am Notaufnähmeempfang, ob Sie eventuell Träger der sogenannten Krankenhausbakterie (MRSA) sind. Wenn Sie eine der nachstehenden Fragen mit „Ja“ beantworten, melden Sie das bitte dem Empfangsmitarbeiter. Sie könnten dann eventuell Träger der MRSA- oder BRMO-Bakterie sein.

- Sind Sie mit der MRSA-Bakterie oder einer anderen resistenten Bakterie infiziert?
- Hatten Sie als Mitbewohner, Partner oder Pfleger in den letzten 2 Monaten mit jemandem Kontakt, der/die MRSA-positiv ist?
- Haben Sie Kontakt mit kommerziell gehaltenen, lebenden Schweinen, Schlachtkälbern, Masthühnern (gehabt) oder wohnen Sie in einem Betrieb, wo diese

Tiere gehalten werden?

- Wurden Sie in den letzten 2 Monaten in ein anderes Krankenhaus oder in eine andere Gesundheitseinrichtung in den Niederlanden eingewiesen?
- Sind Sie mit einem ausländischen Adoptivkind hier, das seit weniger als einem Jahr in den Niederlanden lebt?
- Wohnen Sie in einer Einrichtung für Asylbewerber oder haben Sie die vergangenen 2 Monate dort gewohnt?
- Haben Sie sich im letzten Jahr in einem ausländischen Krankenhaus oder einer ausländischen Gesundheitseinrichtung einem invasiven Eingriff unterzogen oder wurden Sie in eine solche Einrichtung eingewiesen?

Ihr Behandlungsteam

In der Notaufnähme von Adrz setzt sich Ihr Behandlungsteam unter anderem aus Pflegepersonal, Notärzten (KNMG), Laborärzten (ANIOS), in der Ausbildung befindlichen Hausärzten (HAIOS), Arzthelfern und Assistenzärzten zusammen. Während Ihres Aufenthalts in unserer Abteilung haben Sie eventuell mit jedem dieser Kollegen Kontakt. Jeder, der zu Ihnen ans Bett tritt, stellt sich Ihnen persönlich vor und erläutert Ihnen, was er/sie genau tun wird.

Wartezeiten in der Notaufnähme

Wir sind bestrebt, jedem schnellstmöglich zu helfen. Eine Einteilung nach Dringlichkeit (Triage) ermöglicht es uns, zuerst Schwerstkranken zu helfen. Es kann also sein, dass jemand, der später gekommen ist, früher als Sie an der Reihe ist. Die Wartezeit wird neben der Dringlichkeit auch durch Folgendes beeinflusst:

- Blutuntersuchung: Es dauert ca. eine Stunde, bevor das Ergebnis bekannt ist.
- Erstellung von Röntgenaufnahmen durch Mitarbeiter der Radiologieabteilung

Notaufnahme Adrz

- Wartezeiten für zusätzliche Untersuchungen, z. B. eine Ultraschall- oder CT-Untersuchung
- Hohe Belastung der Notaufnahme oder ein Notfall, der die Notaufnahme oder eine andere Abteilung im Krankenhaus betrifft
- Verfügbarkeit eines Arztes oder Behandlungsraums
- Zeitpunkt der Ankunft
- Ob Sie ein Kind oder Erwachsener sind: Kinder haben Vorrang vor Erwachsenen.

Wir informieren Sie über Ihre Wartezeit. Sollte Ihre Wartezeit länger als angegeben sein, bitten wir Sie, sich bei uns zu melden.

Patienten-Privatsphäre

Im Zusammenhang mit der Privatsphäre von Patienten bitten wir Sie, in der Notaufnahme nicht unnötig im Gang umherzugehen und nicht im Gang zu warten.

Nüchtern bleiben

Es kann sein, dass Sie nichts mehr essen und trinken dürfen, bis bekannt ist, wie Ihre Beschwerden zu behandeln sind.

Urinprobe

Falls Sie Bauchschmerzen haben, kann eine Urinprobe notwendig sein. Wurde danach nicht gefragt oder haben Sie Zweifel? Dann fragen Sie bitte das Pflegepersonal.

Einweisung oder Entlassung

Wenn Sie nach Untersuchung und Behandlung in der Notaufnahme eingewiesen werden, werden Sie schnellstmöglich von einem Mitarbeiter der Pflegeabteilung abgeholt. Familienangehörige oder Begleitpersonen können in die Abteilung mitkommen.

Wenn Sie nach Hause dürfen, wird gegebenenfalls ein Nachuntersuchungstermin vereinbart. Es kann sein, dass dieser Termin nicht sofort vereinbart werden kann. Sie werden dann am nächsten Tag von der Verwaltung der jeweiligen Poliklinik angerufen.

Familienangehörige und Begleitpersonen

2 Familienangehörige oder Begleitpersonen dürfen mit ins Behandlungszimmer. Bei Kindern ist es wünschenswert, dass ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter anwesend ist. Andere Familienangehörige oder Begleitpersonen

können im Wartezimmer warten. Während der Untersuchung oder Behandlung kann der Arzt oder das Pflegepersonal die Begleitperson bitten, sich ins Wartezimmer zu begeben. Eltern von Kleinkindern dürfen immer bei ihrem Kind bleiben.

Im Familienraum steht ein Kaffee- und Teeautomat, den Sie kostenlos nutzen können.

Krankenversicherung und Selbstbeteiligung

Das Krankenhaus stellt Ihrer Krankenkasse die Krankenhausleistungen direkt in Rechnung. Falls unser Krankenhaus mit dieser Krankenkasse einen Vertrag hat, werden die Krankenhausleistungen durch den Krankenversicherer vergütet. Die meisten Krankenhausleistungen werden von der Grundversicherung gedeckt, wobei Sie jedoch immer zunächst Ihre Selbstbeteiligung bezahlen. Die Selbstbeteiligung ist für alle Personen über 18 obligatorisch. Das bedeutet, dass Sie die ersten Behandlungskosten eines Kalenderjahrs, die von der Grundversicherung gedeckt werden, immer selbst bezahlen müssen. Neben dieser obligatorischen Selbstbeteiligung kann es sein, dass Sie eine mit der Versicherung vereinbarte freiwillige Selbstbeteiligung zahlen.

Die Behörden haben angeordnet, dass Notfallhilfe über die Selbstbeteiligung Ihrer Krankenkasse vergütet werden muss. Für die Konsultierung des Hausarztes oder des Hausarzt-Notdienstes (Huisartsenpost) muss keine Selbstbeteiligung bezahlt werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, falls die Situation es zulässt, zunächst stets erst Kontakt mit Ihrem Hausarzt oder dem Hausarzt-Notdienst aufzunehmen. Der Hausarzt kann Sie gegebenenfalls an die Notaufnahme oder eine Poliklinik des Krankenhauses überweisen. Dann fällt die Selbstbeteiligung an.

Eine Überweisung ist stets erforderlich

Kommen Sie ohne Überweisung in die Notaufnahme, obwohl es sich nicht um eine lebensbedrohliche Situation handelt? Dann werden die Kosten der Behandlung eventuell nicht von Ihrem Versicherer vergütet und müssen wir Ihnen diese in Rechnung stellen. Bitte rufen Sie somit im Zweifelsfall immer erst Ihren Hausarzt oder den Hausarzt-Notdienst (Huisartsenpost) an.

Notaufname Adrz

Aus Ihrem Fall lernen

Wir möchten gerne aus Ihrer Erkrankung lernen. Darum möchten wir Sie fragen, ob Sie etwas dagegen haben, dass wir Ihre Krankengeschichte, Untersuchung, Diagnose und Behandlung als Feedback für unser Krankenwagenpersonal nutzen, das Sie hierher gebracht hat, sowie zu Lehrzwecken für das Behandlungsteam in der Notaufnahme. Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie Einwände haben. Wir sorgen dann dafür, dass Ihre Daten nicht genutzt werden.

Vorschläge oder Kommentar

Falls Sie anlässlich Ihrer Behandlung in unserer Abteilung noch Vorschläge oder Kommentar haben, hören wir diese gern von Ihnen. Sprechen Sie uns direkt an oder füllen Sie die „Tipp-Topp-Flopp“-Karte aus.